

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2019
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Basistarif

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 Kilowattstunden.

| | Rappen/kWh | CHF/Monat |
|---|------------|-----------|
| Energiepreis | | |
| Hochtarif (HT) | 6.10 | |
| Niedertarif (NT) | 3.00 | |
| Netznutzung | | |
| Hochtarif (HT) | 10.40 | |
| Niedertarif (NT) | 5.80 | |
| Grundpreis | | 5.— |
| Abgaben (HT und NT gleich) | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) | 0.24 | |
| Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV) | 2.20 | |
| Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft | 0.10 | |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach | 1.08 | |

Grosskunden 1

Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einer **Benutzungsdauer von weniger als 3000 Stunden** pro Jahr.

| | Rappen/kWh | CHF/kW/Monat |
|---|------------|--------------|
| Energiepreis | | |
| Hochtarif (HT) | 5.40 | |
| Niedertarif (NT) | 2.60 | |
| Netznutzung | | |
| Hochtarif (HT) | 7.50 | |
| Niedertarif (NT) | 3.60 | |
| Leistung (mindestens CHF 30.— je Halbjahr) Höchste ¼-h-Leistung im Monat während HT-Zeit | | 4.00 |
| Abgaben (HT und NT gleich) | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) | 0.24 | |
| Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV) | 2.20 | |
| Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft | 0.10 | |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach | 1.08 | |

Blindstrom

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 3.60 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Fulenbach EFU kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2019
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

1. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach (EFU).

2. Tarifzeiten

| | |
|------------------|-------------------------|
| Hochtarifzeit: | 06.30 Uhr bis 21.30 Uhr |
| Niedertarifzeit: | 21.30 Uhr bis 06.30 Uhr |

3. Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das Stromnetz belastet hat. Diese wird wie folgt berechnet: Gesamtverbrauch (kWh) während 12 Monaten durch die gemessene Höchstleistung (kW) in dieser Zeit.

4. Messeinrichtungen

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Ein Kunde kann mehrere Messungen verlangen, bezahlt aber für jede Messstelle den dazugehörigen Grundpreis. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EFU.

5. Sperrung

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der EFU.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Per 31. März sowie 30. September werden Akontorechnungen erhoben, welche auf Vorjahresverbräuchen oder Erfahrungswerten basieren. Per 30. Juni und 31. Dezember werden die Zähler abgelesen und der Verbrauch wird definitiv verrechnet. Die geleisteten Akontozahlungen werden abgezogen. Die EFU kann in bestimmten Fällen kürzere Periodizitäten bei der Rechnungsstellung festlegen.

7. Reglement

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement der Elektrizitätsversorgung“ der Elektra Fulenbach EFU.

8. Mehrwertsteuer

Zu allen angegebenen Preisen kommt noch die Mehrwertsteuer von aktuell 7.7% hinzu.